

ungsvorlage. Mit lebhaftem Beifall wurde es von der linken Seite des Hauses begrüßt, als der zur Reichspartei gehörende Fürst Carolaß, einer der größten Wahlbesitzer, mit einem fröhlichen Nein stimmte. Der Reichstag vertrat sich dann bis zum 9. Juni. Die Tariffkommission und die Tabaksteuerkommission werden ihre Berathungen indes auch während der Ferien fortsetzen.

Die Commission zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Staatsanrecht, hat heute die zweite Lesung der Vorlage beendet und den zur Überwachung des Pfandhalter im Regierungsentwurf nur facultativ vorgesehenen Ausübung des Pfandbriefgläubiger zu einer obligatorischen Errichtung gemacht, dabei jedoch von der Rechtswendigkeit eines Ausschusses bei denjenigen Anstalten abgesehen, deren Vorkant ein Staatsbeamter ist, und bei solchen Anstalten, bei denen ein staatliches Organ zur Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Pfandhalter vorhanden ist. Schließlich sah die Commission noch eine Resolution, darin gehend: 1) die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung der Bedingungen für die Errichtung und Geschäftsführung der Grundcreditanstalten dem Reichsaner zur Beaufsichtigung zu überweisen; 2) den Reichsaner zu erlauben, im Wege der Reichsgesetzgebung diejenigen particularrechten Vorschriften zu bestätigen, welche den unter §. 1 des Gesetzes fallenden Creditanstalten beim Grunderwerb in anderen deutschen Bundesstaaten im Wege stehen.

Die sog. Wucher-Kommission genehmigte in ihrer Dienstag-Abendtagung zunächst die Vorschläge ihrer Redaktion-Kommission, den später beschlossenen §§. a und c folgende Fassung zu geben:

§. a. Über unter Aussichtung der Rothblage, des Reichstags oder der Untertreibung eines Anderen ist ein Darlehen oder in Halle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvorteile verleiht oder gewährt lädt, welche den üblichen Rindfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Übertretung in aufsäumigem Missverhältnisse zu der Zeitung steht, wird wegen Wuchers mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 A bestraft. §. c. Dieselben Strafen treffen Denjenigen, welche mit Kenntnis des Sachverhalts eine Fortdauerung der vorbereiteten Art erwirkt und entweder dieselbe weiter verleiht oder die wucherhaften Vermögensvorteile geltend macht. Die §§ b und d behalten die vorgefundenen von der Commission beschlossene Fassung.

Dagegen nahm die Commission den Vorschlag ihrer Redaktion-Kommission an, der vorgestern beschlossenen Bestimmung über Pfandhalter und Rücktaufhändler in der Weise einen Ausdruck zu geben, daß §. 380 Nr. 12 des Strafgesetzbuchs folgende neue Fassung empfohlen wird: „Mit Geldstrafe bis zu 150 A oder mit Haft wird bestraft: 12) wer als Pfandhändler oder Rücktaufhändler bei Ausübung seines Gewerbes den darüber erlaubten Ausordnungen zuwidert handelt, insbesondere den für sie landesgesetzlich bestimmten oder in Ermgangland gesetzlichen Vorschriften von der Landesregierung zu bestimmenden Rindfuß überschreitet. Man erachtet es dabei als selbstverständlich, daß die Pfandhändler oder Rücktaufhändler, wenn sie den ihnen nachgeschafften Rindfuß dergestalt überschreiten, daß die Vorauflagen des §. a vorhanden sind, auch den Wucherkosten unterliegen.“

Die Commission beschäftigte sich sodann mit der Frage, ob die von ihr gegen den Wucher vorgebrachten Bestimmungen auch auf Handelsgeschäfte, bei denen der Creditnehmer Kaufmann ist, anzuwenden seien, und bejahte mit großer Stimmenmehrheit diese Frage. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß bei der Fassung des §. a das legitime kaufmännische Geschäft gegen eine nicht brauchbare Anwendung der Wucherkosten gewahrt sei. Schließlich beschäftigte sich die Commission mit dem, ihr ebenfalls zur Beratung zugewiesenen Antrage auf Bestärkung der Wechselseitigkeit, sie sprach sich aber dagegen aus, auf diesen Antrag einzugehen.

Im Reichstagstreffen tritt bestimmt das Gericht auf, daß der Reichsaner mit der Absicht umgeht, dem Reichstage eine Vorlage wegen einer zwei-jährigen Budget-Periode zu unterbreiten.

Auch der „R. B.“ wird von Berlin geschrieben:

„Berlin, 28. Mai. Das Gericht, wonach der Reichsaner mit der Absicht umgeht, die einjährigen Perioden des Reichshaushaltens in zweijährige zu verwandeln, gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Hier und da will man sogar wissen, ob es würde diese Angelegenheit noch vor Ablauf dieser Session die Organe des Reichs beschäftigen. Man darf gespannt sein, wie weit der Reichstag geneigt sein möchte, auch dieser neuen Überraschung seine Zustimmung zu geben. Die liberale Seite des Hauses dürfte sich, abgesehen von wenigen Ausnahmen, schwerlich dazu verleben, und ob das Centrum ist schon genügenden Anhalt hat, um auch in dieser Frage als Bannenträger der Regierung vorzutreten, bleibt abzuwarten. Einwohner möchten wir regeln, daß vielleicht die Annahme verbreitet ist, es würde der Reichsaner mit einer derartigen Vorlage nicht vor den Reichstag treten, wenn er nicht in voraus der Majorität sicher wäre, welche eben ohne Unterstützung des Centrums nicht möglich ist, zumal da man, wie gesagt, mit ziemlicher Sicherheit erwarten kann, die Liberalen geschlossen dagegen stimmen zu wollen.“

Kontreadmiral Batsch, der Führer des Uebungsgeschwaders, bei welchem das Panzer Schiff „Großer Kurfürst“ verunglückte, hat in den letzten Tagen in Kiel wiederholte Vernehmungen in dem jetzt neu eingeleiteten Versahren zu bestehen gehabt. Das neu berufene Kriegsgericht wird zu Berlin im Admiraltätsgebäude am nächsten Mittwoch den 4. Juni zusammenkommen. Ueber den Grund der Aufhebung des ersten Urtheils spalten sich die Versionen nach den beiden Richtungen: In Kiel meint man, es handle sich besonders um genauere Ermittlung und Feststellung des Schuldtheils, welchen das Unternehmen des Schließens der wasserdichten Abteilungsverschlüsse auf dem „Großen Kurfürst“ an dem Untergange dieses Schiffes gehabt, also um ein Urtheil darüber, ob das Schiff, wenn die Pforten geschlossen gewesen wären, nicht mit einer Verzögerung ähnlich wie beim „König Wilhelm“, hätte u. a. vorstehen und von dem Untergange bewahrt

werden können. Dies würde ganz im Sinne der bekannten Aussöhnung des Chefs der Admiralität liegen und dessen Position also nur stärken können.

Dem früheren türkischen Botschafter am Berliner Hofe, Aristarchi Bey, der sich seit einigen Jahren in Biebrich am Rhein niederlassen hat, — so schreibt man uns aus Berlin — zur Zeit aber in Konstantinopel weilte, passirte es vor Kurzem, daß sein Wagen bei der Rückkehr von einer Fahrt am Bosporus plötzlich von 3 Leuten festgehalten wurde, die sich als Geheimpolitisten zu erkennen gaben und behaupteten, beauftragt zu sein. Se. Excellenz zu verhaften. Herrn Aristarchi blieb nichts übrig, als mit den Leuten zum Polizeichef zu fahren, der ob des Geschehens den Polizeichef zu fordern bat, unter dem Hinweis daran, daß die betreffenden Leute noch ganz unerfahren im Dienste seien und sich gerettet hätten. „Derjenige, der dies Geschichtchen hörte, sagte sich wahrscheinlich, die türkische Polizei sei Herrn Madai nicht gerade als Ruster zu empfehlen, wenn er einmal an eine Reform denken sollte. Was soll man aber dazu sagen, wenn die „Neue Freie Presse“ sich aus Konstantinopel schreiben lädt, die nicht auf politische, sondern auf private Gründe zurückzuhrende Verhaftung erzege dort das größte Aufsehen? Es unterliegt nach den obigen uns direkt zukommenden Mitteilungen keinem Zweifel, daß jener Correspondent der „N. F. P.“ arg misspist worden ist.“

Wir lassen dieser Mitteilung unserer Correspondenten den ständigen telegraphischen Bericht des „Pol. Correspond.“ aus dem Orient folgen:

Aus Belgrad vom Mittwoch: Der neuernannte türkische Gesandt steht wegen des eventuellen Abschlusses eines türkisch-serbischen Zoll- und Handelsvertrages mit dem Ministerpräsidenten Ristic in Unterhandlung; der Gesandte gebietet, sich nach Risch zu befreien, um dem Fürsten Milan seine Creditive zu überreichen. Dem türkischen Generalconsul zu Risch, Nicolaides, wird seitens des Ministers Ristic das Exequatur so lange vorerhalten werden, bis die Porte in den Abschluß einer Consular-convention gewilligt hat, welche der serbischen Regierung gefasst ist, in Novibazar, Pristina und Prizrend Consulate zu errichten. Von dem Gouverneur des „Credit foncier“, Fremy, ist der serbischen Regierung das Project der Gründung einer serbischen Nationalbank mit einem Capital von zweihundert Millionen Francs vorgelegt worden. — Aus Philippopol vom Mittwoch: Aleko Pascha hat die rumänische Deputation, welche ihn in Hermannia zur Bevollkommnung erwartete, mit dem Gesetz auf dem Hause empfangen, machte jedoch, als die Deputation sich zur Umfrage anschickte, derselbe das Exequatur einzuziehen. Da das Bekanntwerden dieser Nachricht hier eine bedenkliche Ausregung hervorrief (!), so reiste dem Gouverneur unter Ausführung von Vitalis eine neue Deputation entgegen, deren Vorstellungen es gelang, Aleko Pascha zu bewegen, entgegen dem Befehle des Sultans, den Gesetz mit dem bulgarischen Kalpat zu vertauschen. Aleko Pascha wurde hierauf bei seiner Ankunft am heutigen Bahnhofe vor einer sehr großen Volksmenge enthusiastisch begrüßt; derselbe begab sich von dort in Begleitung einer bulgarischen Ehrenkomitee nach der Kathedrale, wo ihn der Erzbischof an der Spitze des Klerus empfing und zum Hochaltar geleitete. Der General Solympis hat seinen Konal geräumt und wird Philippopol verlassen.

Die russische Regierung tritt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegen. In Kiew stand am 18. d. vor dem Kriegsgericht der Prozeß gegen den dem Adelstande angehörigen Walrian Ossinsky, das Fräulein Sophie Herzfeld (eine Jüdin) und den ehemaligen Studenten Woloschinsko statt. Die Anklage war erhoben wegen Beihilfe an einer gegen die Staatsordnung gerichteten Gesellschaft, wegen Verbretung von Schriften verbrecherischen Inhalts und wegen Mordversuch gegen Polizeibeamte. Ossinsky und die Herzfeld wurden zum Tode durch Ersticken, Woloschinsko zu zehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Ein überraschendes Ereignis meldet der Pariser „Globe“ aus Petersburg. Einer Deputie des genannten Blattes vom 24. d. zufolge hat die Commission, welche den Antrag erhalten hatte, den Entwurf einer Verfassungsreform in Russland unter dem Vorzeichen des Staatssekretärs Balawjew ausarbeiten, ihre Arbeiten vollendet und soeben eine detaillierte Denkschrift nach Libadia abgeschickt, um der Willung des Kaisers unterbreitet zu werden. Ueber die allgemeinen Grundlagen des von der Commission ausgearbeiteten Entwurfs verlautet folgendes:

„Es wird eine Abgeordnetenkammer, mit ihrem Sitz in der Hauptstadt des Reichs, gebildet. Die Mitglieder dieser Kammer werden alle drei Jahre durch die Provinzial-Landtage (Gemeinde) in das Gouvernement gewählt und zwar aus ihrer eigenen Mitte. Diesen gewählten Mitgliedern ordnet die Regierung Beitreter der Krone bei, je zwei für jedes Ministerium, welche die nämlichen Rechte und Prätrogative haben, wie die gewählten Mitglieder. Die Geheimen der Kammer finden drei oder viermal jährlich statt und die Dauer jeder Session wird zum Vorauß bestimmt und so angeordnet, daß die Mitglieder der Kammer an den Arbeitern der Provinzial-Landtage Theil nehmen können. Die Eröffnung der ersten Session jedes Jahres geschieht durch den Kaiser oder in seinem Namen durch einen besondern Delegierten. Die Kammer wählt zwei oder drei Kandidaten für die Präsidialtherrschaft, von denen der Kaiser durch einen Urkasten den ihm gewünschten bezeichnet. Die Zahl der Secrétaire und deren Wahl stehen der Kammer zu, die Beitreter der Regierung können weder zu Präsidienten noch zu Secrétaire gewählt werden.“

In Betriff der Schlußsatz der Kammer wird folgendes bestimmt: Die Kammer hat alle Fragen,

von öffentlichem Interesse, welche ihr durch die Ministerien, durch die Provinzial-Sammlungen oder durch besonderen Befehl des Kaisers unterbreitet werden, zu prüfen und darüber Beschlüsse zu fassen. Jedes Ministerium arbeitet ein besonderes Programm der Geschäfte seines Reichs aus, welche notwendig vor die Kammer gebracht werden müssen. Alle diese Programme werden durch den Staatsrat geprüft und der Genehmigung des Kaisers unterstellt. Die Kammer hat nicht das Recht, die Fragen der äußeren Politik, der Verwaltung und der Polizei zu behandeln, mit Ausnahme der Fälle, wo ihr eine Frage dieser Art auf Befehl des Kaisers unterbreitet wird. Sie hat ferner auch kein Recht der Initiative und kein Recht der Diskussion über Fragen, die durch Beschlüsse von Privaten veranlaßt und direkt an die Kammer oder ihren Präsidenten gerichtet sind. Die Kammer darf die Handlungen der Regierung wider kritisch noch tadeln; jedes Mitglied hat bloß das Recht, Interpellationen an die Vertreter der Krone zu richten, welche auf diese Interpellationen antworten müssen, jedoch ohne auf den Schranken der Klugheit und ihrer Pflicht, die Interessen und die Würde der Regierungsgewalt zu wahren, herauszutreten.

Die Sitzungen der Kammer sind öffentlich mit Ausnahme der Fälle, in welchen die Kammer die Verhandlung bei geschlossenen Thüren für zweckmäßig erachtet. In Allem, was die Ordnung der Diskussion sowie die zum Schutz des Anstandes und der Ruhe sowohl unter den Mitgliedern der Kammer als im Publicum zu erzielenden Maßregeln betrifft, steht dem Präsidenten discretionäre Gewalt innerhalb der nämlichen Grenzen und unter der nämlichen Verantwortlichkeit zu, welche durch das Reglement der Provinzial-Landtagungen festgesetzt sind.

Die Beschlüsse der Kammer über Fragen, welche ihr durch speziellen Befehl des Kaisers unterbreitet werden, beschränkt der Kaiser durch die Beschlüsse der Kammer über Fragen, die durch die Provinzial-Sammlung an sie gelangen, werden leichter verhandelt; die Schlussnähe endlich über Angelegenheiten, welche von einem der Ministerien an sie gelangen, werden diesem Ministerium mitgetheilt und im Falle von Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ministerium und der Kammer soll die Frage vor den Senat gebracht werden, welcher ein endgültiges Urteil ohne Weiterzug sprechen wird.

Die Auflösung der Kammer vor Ablauf der drei Jahre kann nur in Folge eines speziellen Befehls des Kaisers stattfinden. Diese Mitteilungen sind mit Vorsicht aufzunehmen. Es ist nicht anzunehmen, daß der Zar jetzt, wo die Wogen der Revolution so hoch gehen, seinen Volkern eine Verfassung geben wird.

Die Regierungsprese.

Demleinlauten Schweigen der Regierungsprese über die Wacht des Unwillens, welche der Sieg der Centrumspartei im Reichstage bei allen national und liberal gesetzten Volksabstimmungen hervorgerufen, sind nunmehr — für heute abgesehen von der kleinen Stadt der „Freiwillig-gouvernementalen“ — pharisäische Abstimmungs- und sophistische Interpretationsversuche gefolgt. Wir geben nachstehend einen Beitrag, wie seitens der Offiziellen die Lage dargestellt wird und wie man regierungsliegig „moralische Eroberungen“ drausen im Reiche macht. Die „Provinzial-Correspondenz“ sagt in einem Artikel: „Die Präsidentenwahlen und die Wehrheit im Reichstage“ folgendes:

Der Rücktritt der bisherigen Reichspräsidenten v. Hordenske und v. Stauffenberg und die darauf erfolgte Wahl des conservativen Abgeordneten v. Seodemir zum Präsidenten und des dem Centrum angehörigen Abgeordneten v. Frankensteins zum ersten Vicepräsidenten haben der liberalen Presse Anlaß zu den lebhaftesten Neuerungen politischen Unmuths und schwerster Besorgnis in Bezug auf die weitere Entwicklung unserer inneren Verhältnisse gegeben; man will in diesen Vorgängen einen Wendepunkt der gesamten Politik des Deutschen Reichs, den Beginn einer freiheitseinfließenden Haltung der Regierung und sogar eine schwere Gefährdung der Stellung Deutschlands nach außen erkennen.

Es darf nur eines unbefangenen Glides auf die Thatachen, welche den Ausgangspunkt dieser unheilvollen Verlündigungen bilden, um den vollen Ungern derselben zu erkennen. Sie hätten vielleicht einen wenigstens äußerlichen Schein von Rechtfertigung, wenn die Veränderung in der Leitung des Reichstages irgendwie von der Regierung oder von den Parteien, welche die Regierung zur Zeit in ihrer Wirtschaftspolitik unterstützen, veranlaßt oder gewünscht worden wäre, — jede Berechtigung zu dem plötzlichen Ausschluß ist aber schon dadurch ausgeschlossen, daß der Wechsel im Präsidium sowohl wie die Art der Wiederbelebung derselben lediglich durch das freie Verhalten und politisch berechnete Vorgesetzte herbeigeführt werden. „Monat“ schreibt nicht den Vorwurf der Übertreibung vor dem Forum unparteiischer Geschichte.“

Ob es denn in Wahrheit geschehen?

Der bisherige, der nationalliberalen Partei angehörige Präsident des Reichstages hat unerwartet außerhalb des Reichstages eine Stelle gehabt, welche seinen Gegnern gegen die wirtschaftlichen Bewegungen der Reichstagswehrheit und seine Erfahrungen wegen der Folgen derselben in einer Art und Weise verhinderte, welche die Sicherstellung seiner Stellung als Vertrauensmann und Beitreter des Reichstags zur Folge haben mußte und hatte.

Als es doch nun um die Neuwahl des ersten Präsidenten handelt, soien zunächst die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein anderer Führer der nationalliberalen Partei, der in der wirtschaftlichen Frage nicht im grundlegenden Gegenseite zur gegenwärtigen Wehrheit steht und persönlich nicht minder als Herr v. Hordenske ein Mann allzeitigen Vertrauens ist, der Abg. v. Seodemir, an seine Stelle berufen würde. Diese Möglichkeit wurde jedoch sofort seitens der nationalliberalen Partei zurückgewiesen, deren Organe den Gegnern, der zunächst nur auf dem Boden der wirtschaftlichen Überzeugungen hervorgetreten war, mit der größten Beschriften und Schärfe auf das allgemeine politische Gebiet zu übertragen suchten und von vorherhin ankündigten, daß von dem Eintritt eines Nationalliberalen in das Präsidium nicht die Rede sein könne. Wie

zu einer politischen Parteisache machten, zeigte sie auch darin, daß alsbald auch der Rücktritt des ersten Vicepräsidenten, Freiherrn v. Stauffenberg, als unbedingt bevorstehend angekündigt wurde und in der That nach wenigen Tagen eintrat. Gleichzeitig wurde von liberaler Seite beschlossen, daß man sie an den neuwählten für das Präsidium überhaupt nicht beteiligen wolle, daß vielmehr die Parteien, welche vorausgehe, die Wirtschaftspolitik des Reichs finanziell unterstützten, die Präsidentenwahl unter sich abstimmen würden.

Ebenso wie der Wechsel im Präsidium durch den freien Entschluß der Liberalen erfolgte, so führte der Wechsel der liberalen Partei abgängig und unaudienlich zu der Rothwendigkeit, die die neuen Präsidenten lediglich durch Verbindung unter den Parteien und der Centrumspartei und der Liberalen Partei, welche die überwiegende Mehrheit der Wähler ausmachten, hätten.

So ist es in der That geschehen, weil es eben zu nichts anders geschehen konnte: die Veränderung im Präsidium war und für sich und für die neue Gestaltung derselben aus den Parteien der wirtschaftlichen Wehrheit in Wahrheit eine That der liberalen Partei, und sollte es sich dabei wirklich um eine schwere Verantwortlichkeit vor dem deutschen Volke, ja sogar vor dem Richterthale der Welt, handeln, wie jetzt in gewissen aufgeregten Blättern zu lesen ist, so würde die liberale Partei die Verantwortlichkeit für das „nationale Urteil“ nicht von sich abziehen können.

Die Parteien der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit haben ihrerseits die Lage einfach angenommen, wie sie ihnen entgegengebracht wurde. Je stärker und herausfordernder der Gegensatz gegen das von ihnen gemeinschaftlich durchzuführende Werk der wirtschaftlichen Reform herauftreibt, je mehr verachtet wurde, ihre darauf ziellende Gemeinschaft zum Anlaß einer heftigen politischen Agitation zu machen, desto dringender war für sie der Anlaß, sich zur Befriedung ihrer nächsten bedeutamten Aufgaben fest zusammenzuschließen und sich über die unmittelbaren Nachwendigkeiten der ihnen geschaffenen Lage verständigen. Sie haben in der That auch hier praktische Politik getrieben und vor Allem jede Hoffnung der Gegner auf eine Spaltung über Parteiengrenzen oder Fraktionssachen vereitelt.

Wenn die Wiederbelebung des Präsidiums durch eine Einigung zwischen den Deutschen-Confervativen, den freienconfervativen Reichspartei und dem Centrum erfolgen mußte, so entprach es lediglich der Natur der Dinge, daß neben dem bereits vorhandenen Bispräsidenten aus der Reichspartei (Dr. Lützow) die eine der beiden freigewordenen Stellen mit einem Deutschen-Confervativen, die andere mit einem Mitglied der Centrumspartei bekleidet wurde. Das Centrum, die Mutter der drei Parteien, überließ die erste Präsidentenstelle willo einem Confervativen (Abgeordneten von Seodemir) und erhielt seine Stelle des ersten Vicepräsidenten (für den Abgeordneten Freiherrn von Frankensteins). Diese Einbarung kam bei den Abstimmungen im Reichstage ohne Weiteres zur Geltung, indem die kommende liberale Partei sie durch Abgabe weiterer Entschließungen und Kündigung über den Wahlen enthielt.

Angesichts dieser Enthaltung war das Ergebnis ein ganz selbstverständliches, und wenn dabei etwas „Unerwartetes“ geschehen ist, so war es eben jene freimüttige Enthaltung der Liberalen.

Die neue Präsidentenwahl an und für sich und das Verhalten derjenigen Rechtspartei bei der freienconfervativen Aufstellung und Verhandlungen feinen Anlaß oder Anhalt gegeben: bei den ihnen aufgeworfenen neuen Wahl haben die Parteien der Wehrheit nur dasselbe feste und klarbewußt zusammengehalten, wodurch ihr Auftreten während der wichtigen Verhandlungen dieser Session überhaupt bezeichnet.

Der Rücktritt der bisherigen Reichspräsidenten v. Hordenske und v. Stauffenberg und die darauf erfolgte Wahl des conservativen Abgeordneten v. Seodemir zum Präsidenten und des Centrumspartei (Dr. Lützow) die eine der beiden freigewordenen Stellen mit einem Deutschen-Confervativen bekleidet wurde, desto schlechter der Hinweis der liberalen Presse ist, daß der Rücktritt der Präsidentenwahl, wie gegen jene letzte Vereinigung selbst, welche das Gelände der wirtschaftlichen Pläne des Kanzlers zu sichern scheint. Im Zusammenhang mit den und für sich völlig wirkungslosen Bewegungen und Kündigungen des sogenannten Berliner „Stadttales“ sollte seitens der absolut freihändlerischen Elemente der Nationalliberalen im Berlin mit den autoritären Kräften der Fortschrittpartei der Verlust gemacht werden, den gemäßigen Theil der Liberalen, welcher die Wirtschaftsreform im Wesentlichen unterstützt, durch politische Beweggründe davon abzuziehen. Hierzu stehen besonders der Hinweis auf diejenige Parteigruppierung im Reichstage und auf das entschiedene Verhalten derjenigen bei den neuen Präsidentenwahlen geeignet: namentlich die Wahl eines Centrumsmannes in das Präsidium, meinte man, würde „Mannen in die Augen sehen“ und „die Situation wie durch einen Blitzschlag erschellen“, — selbst die Stellung Deutschlands dem Auslande gegenüber könnte nicht durchgreifend umgedreht werden, als wenn das Reich anfangt, mit seinen Gegnern zu paktieren. — deshalb sei die Präsidentenwahl „eine Haupthaft- und Staatsaffäre in dem Worte eigentlicher Bedeutung.“ Mit einiger Rücksicht wurde hinzuverfügt: „Man würde nicht den Vorwurf der Übertreibung vor dem Forum unparteiischer Geschichte.“

Obne der „unparteiischen Geschichte“ vorzugeben, darf man dagegen vertrauen, daß der gewisse Sinn des deutschen Volkes durch die Vorführung so weit ausdehnender Geschäftspunkte der Frage nicht beeinträchtigt werden wird.

Für jetzt handelt es sich um die Stellung der Parteien zur Wirtschaftsreform, und in dieser Beziehung war vor wenigen Wochen gerade in demselben Blatte zu lesen: „Wir haben aus dem Umstände, daß das